

Ergänzende Informationen zur Vorlage

4. Erg. 131/2016

BImSchG-Anträge und Klageverfahren

Antfeld Ost (Fa. Weidbusch):

- Mit Schreiben vom 25.04.2017 hat der Hochsauerlandkreis, Untere Umweltschutzbehörde / Immissionsschutz, den Rechtsstreit in der Hauptsache für erledigt erklärt.
- Mit Schreiben vom 02.05.2017 hat der Hochsauerlandkreis, Untere Umweltschutzbehörde / Immissionsschutz, mitgeteilt, dass die Kommunalaufsicht des Hochsauerlandkreises um Prüfung gebeten wurde, ob aus kommunalrechtlicher Sicht Anlass zur Beanstandung des derzeit wirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Olsberg besteht.
- Aufgrund des Beschlusses des Oberverwaltungsgerichtes Münster vom 12.04.17 hat der Hochsauerlandkreis mit Bescheid vom 03.05.2017 den Antrag der Stadt Olsberg auf weitere Aussetzung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag der Fa. Weidbusch abgelehnt.
- Die Stadt Olsberg hat die Möglichkeit, Rechtsmittel gegen den Ablehnungsbescheid des Hochsauerlandkreises einzulegen. Von dieser Möglichkeit wird kein Gebrauch gemacht.

Antfeld West (Waldgenossenschaft-Forstinteressenten Antfeld):

- Das Verwaltungsgericht Arnberg hat den Hochsauerlandkreis mit Schreiben vom 26.04.2017 um Mitteilung gebeten, ob der auf den 31.08.2017 befristete Zurückstellungsbescheid vom 12.09.2016 aufgehoben wird.